

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Beate Schlupp, Fraktion der CDU**

**Sperrung der A 20 bei Tribsees**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Der für die Bundesautobahnen zuständige Baulastträger ist der Bund gemäß § 5 Bundesfernstraßengesetz (FStrG). Die Verwaltung der Bundesautobahnen hat der Bund mit entsprechender Änderung des Artikels 90 des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetz seit dem 1. Januar 2021 auf die Autobahn GmbH des Bundes übertragen. Die Landesregierung ist für die Vorbereitung und Durchführung der in Rede stehenden Maßnahme nicht zuständig. Zu den Fragen 1, 2 und 4 wurden Antwortbeiträge durch die Autobahn GmbH des Bundes zugearbeitet.

Aufgrund der Demontearbeiten an der Behelfsbrücke der Autobahn A 20 zwischen Bad Sülze und Tribsees ist die Autobahn beidseitig seit dem 29. November 2021 gesperrt.

1. Inwieweit wurden bei der Planung der Sperrung die Belange der Anwohner und der Autofahrer berücksichtigt?
2. Welche Umleitungsvarianten standen zur Verfügung?  
Nach welchen Kriterien wurde die Auswahlentscheidung zur Variante getroffen?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Sperrungen werden im Vorfeld mit den Betroffenen besprochen. So werden zum Beispiel bei der Baumaßnahme in Tribsees die Sperrungen der A 20 am Tage durchgeführt, da dies der Wunsch der betroffenen Anwohner ist. Die Umleitungstrecke wurde zwischen allen Beteiligten besprochen und entsprechend den Möglichkeiten des nachgeordneten Netzes festgelegt.

3. Inwieweit wurden andere Unterhaltungsmaßnahmen mit der Sperrung koordiniert oder werden dazu keine Überlegungen angestellt?

Die Straßenbauverwaltung wird für den Zeitraum der Vollsperrung der A 20 keine Unterhaltungsmaßnahmen auf der Umleitungstrecke durchführen. Die Autobahn GmbH des Bundes plant bei erforderlichen Streckensperrungen die dort erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen mit ein, die dann durch die zuständigen Autobahnmeistereien umgesetzt werden.

4. Welche übergeordneten Erwägungen haben dazu geführt, dass am 30. November 2021 gegen 9:00 Uhr Grünpflegemaßnahmen an der Auffahrt zur A 20 am Ende der Umleitungstrecke durchgeführt wurden (mit dem Ergebnis eines langen Rückstaus)?  
Wer hat diese angewiesen?

Nach Rücksprache mit den zuständigen Autobahnmeistereien wurden zum oben genannten Zeitpunkt keine Grünpflegearbeiten an den Auffahrten zur A 20 durchgeführt.